

6. Satzung

Zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barsbüttel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.11.2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

In § 9 Abs. 5 werden nach den Worten „...die Personalentscheidungen“ folgende Worte eingefügt:

... hinsichtlich der Einstellungen und Entlassungen...

Artikel 2

Die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barsbüttel tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 09.04.2018, AZ.: 14/082-10/8/0 erteilt.

Barsbüttel, den 17.04.2018

Thomas Schreitmüller

Bürgermeister